

Übersicht der Tagungen (1950-2022)

Gliederung

2022: Fahrer ohne Fahrer: Autonomes Fahren als rechtliche Herausforderung (Tübingen)	4
2019: Gleichheit als kulturelles Phänomen (Greifswald)	5
2017: Rechtsdurchsetzung mit militärischen Mitteln – Inlandseinsätze der Armee und Militarisierung der Polizei (Basel)	6
2015: Religiöses Recht und religiöse Gerichte als Herausforderung des Staates – Rechtspluralismus in vergleichender Perspektive (Bayreuth)	7
2013: Der Einfluss des deutschen Verfassungsrechtsdenkens in der Welt: Bedeutung, Grenzen, Zukunftsperspektiven (Marburg)	8
2011: Ideologie und Weltanschauung im Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrecht (Trier)	9
2009: Einfluss außerrechtlicher Faktoren auf Recht und Rechtsvergleichung (Köln)	10
2007: Globalisierung aus nationaler und europäischer Sicht (Halle)	11
2005: Europäische Verfassung und Grundrechtecharta (Würzburg)	12
2003: Neuere Entwicklungen im Einwanderungs- und Asylrecht – Verfassungs-, Völker- und Europarechtliche Aspekte (Dresden)	13
2001: Bedeutung von Verhandlungslösungen im Verwaltungsverfahren (Hamburg)	14
1999: Aufgabenverteilung und Finanzregimes im Verhältnis zwischen dem Zentralstaat und seinen Untereinheiten (Freiburg)	15
1997: Öffentliches Schulwesen im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Graz)	16
1996: Risikomanagement im öffentlichen Recht (Jena)	17
1994: Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrenrechts in der EG unter besonderer Berücksichtigung der Regeln über die Sachverhaltsermittlung und die Verteidigungsrechte der Betroffenen (Berlin)	18
1991: Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch Personalkörperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts – Aufgaben, Organisation, Verfahren und Finanzierung (Saarbrücken)	19
1989: Grundgesetz und deutsche Verfassungsrechtsprechung im Spiegel ausländischer Verfassungsentwicklung (Würzburg)	20
1987: Zusammenarbeit der Gliedstaaten im Bundesstaat (Innsbruck)	21
1985: Erscheinungsformen des Verwaltungsermessens im modernen Staat (Göttingen)	22
1983: Rechtsfragen der elektronischen Textkommunikation (Bonn)	23
1981: Soziale Sicherung im öffentlichen Dienst (Frankfurt a.M.)	24
1979: Rundfunkorganisation und Kommunikationsfreiheit (Lausanne)	25
1977: Subventionen im Gemeinsamen Markt - Subventionen aus Gemeinschaftsmitteln (Münster)	26

1975: Auswirkung der Inflation auf das Steuerrecht (München)	27
1973: Instrumente temporärer steuerlicher Beeinflussung von Unternehmensentscheidungen (Hamburg)	28
1971: Öffentliche Einflußnahmen auf den Entscheidungsprozeß in privaten Unternehmen (Mannheim)	29
1969: Öffentlich-rechtliche Elemente der Unternehmensverfassung (Regensburg)	30
1967: Öffentliche Unternehmen als Instrumente planender Verwaltung – rechtsvergleichende und europarechtliche Aspekte (Berlin)	31
1965: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung (Kiel)	32
1963: Vergleichung und vergleichende Methode im öffentlichen Recht (Wien)	33
1961: Methoden der Verfassungsinterpretation (Trier)	34
1958: Öffentlich-rechtliche Gewährleistung, Beschränkung und Inanspruchnahme privaten Eigentums (Freiburg im Breisgau)	35
1956: Die staatsrechtliche Stellung des Finanzministers (Hamburg)	36
1954: Der europäische Beamte (München)	37
1952: Die Freiheit der Meinungsäußerung in Presse und Rundfunk	38
1951: Der parlamentarische Gesetzgebungshilfsdienst (Köln)	39
1950: Erste Tagung in Tübingen	40

2022: Fahrer ohne Fahrer: Autonomes Fahren als rechtliche Herausforderung (Tübingen)

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Referate

- Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg: Landesbericht Deutschland
- Prof. Dr. Martin Ebers, Tartu: Landesbericht Estland
- Prof. Dr. Jonas Knetsch, Paris: Landesbericht Frankreich
- Dr. Nynke Vellinga, LL.M., Groningen: Landesbericht Niederlande
- Prof. Gary Marchant, Phoenix: Landesbericht USA
- Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin: Generalbericht

Anmerkungen

Fahrerlose Fahrzeuge sind eines der prominentesten und öffentlichkeitswirksamsten Beispiele in der Diskussion um Künstliche Intelligenz. Sie sind durch neue technische Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ins Zentrum der Forschung zu Mobilitätsfragen gerückt. Wenngleich die Erwartung überhöht war, dass herkömmliche Fahrzeuge in naher Zukunft in den meisten Einsatzbereichen ersetzt werden könnten, zeichnen sich viele begrenzte Anwendungsfälle ab, in denen Kraftfahrzeuge mit autonomen oder kooperativen Fahrfunktionen eingesetzt werden können. Trotz eines auf Harmonisierung des Zulassungsrechts ausgerichteten internationalen Rechtsrahmens gehen die nationalen Ansätze zur Regulierung dieser Einsatzbereiche jedoch weit auseinander. Sie beruhen zum Teil schon auf sehr unterschiedlichen Annahmen zu den technischen Möglichkeiten, Lösungen und Einsatzbereichen der Fahrzeuge, aber auch auf divergierenden ethischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese Spannweite an Lösungen erzeugt unterschiedliche nationale Experimentierfelder, die sowohl die technische als auch die regulatorische Entwicklung inspirieren können. Für den grenzüberschreitenden Verkehr und die Fahrzeugmärkte hingegen ist die Vielfalt hinderlich. Vor diesem Hintergrund will die Tagung der Fachgruppe Vergleichendes Öffentliches Recht die unterschiedlichen gesetzgeberischen und administrativen Ansätze gegenüberstellen und nach Ansatzpunkten für eine wechselseitige Inspiration und für Harmonisierungsmöglichkeiten der staatlichen Regulierungspraxis suchen, aber auch Orientierungspunkte für Fahrzeugentwickler und weitere Akteure in diesem Bereich herauschälen.

2019: Gleichheit als kulturelles Phänomen (Greifswald)

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Referate

- Dr. Nahed Samour, Berlin: Formal and substantial equality in Islamic Law
- Prof. Dr. John Osogo Ambani, LL.M., Nairobi: "Between marriage and punishment – homosexuality in Africa"
- Prof. Dr. Elena Gritsenko, St. Petersburg: „Gleichheit und traditionelle russische Werte“
- Prof. Dr. Kyung-Sin Park, Seoul: "Equality and traditional values in Korea"
- Prof. Dr. Raquel Zonia Yrigoyen Fajardo, Lima: "Constitutional control of unequal treatment by indigenous law – The case of South America"
- Prof. Dr. Laura Carlson, LL.M., Stockholm: "Equality, welfare, democracy – The culture of equality in Sweden"

Publikation

[Uwe Kirschel \(Hrsg.\), Gleichheit als kulturelles Phänomen, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2020](#)

Anmerkungen

Gleichheit scheint auf den ersten Blick ein recht einfaches Konzept zu sein. Denn schließlich ist klar: "all men are created equal ...". Gleichzeitig aber ist ebenso klar, daß jeder Mensch ein Individuum ist und je ganz eigene intellektuelle, emotionale, und körperliche Fähigkeiten aufweist. Alle Menschen unterscheiden sich nach Geschichte, Religion, sozialen Beziehungen, Vorstellungswelt, Vermögen, Vertragsbeziehungen, Familie etc. Mit anderen Worten sind zwei Individuen niemals gleich; wir alle sind verschieden. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz fordert uns also auf zu prüfen, welche Merkmale wir als hinreichend gleich ansehen, um eine Gleichbehandlung zu rechtfertigen oder zu fordern, und umgekehrt, welche Merkmale hinreichend ungleich sind, um eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen oder sogar zu verlangen. Anders gesagt können zwei Personen oder zwei Situationen unterschiedlich behandelt werden, wenn es dafür eine hinreichende Rechtfertigung gibt. Die Entscheidung, was hinreichend gleich ist oder wann eine hinreichende Rechtfertigung vorliegt, ist immer eine Wertungsfrage. Wertungsfragen aber sind kaum absolut zu beantworten, sondern immer stark kulturell bedingt. Jedes Land, jede Region der Erde wird also ihre eigenen Ansätze zur Betrachtung von Gleichheitsfragen entwickeln, die jedoch auch innerhalb von Land oder Region wiederum hoch umstritten sein können. Ob die Konfliktlinien hier zwischen Tradition und Moderne, zwischen nationalen und fremden Wertvorstellungen, zwischen liberalen und konservativen Ideologien oder zwischen alten Eliten und internationalen Menschenrechtsaktivisten gesehen werden, liegt oft im Auge des Betrachters.

Ziel der Tagung der Fachgruppe Vergleichendes Öffentliches Recht ist es, einen Einblick in die Vielfalt, aber auch die Konflikte der Gleichheitsvorstellungen der Welt zu bekommen. Dabei soll nicht zuletzt eine Dominanz der selbst schon wieder fast traditionellen Linie der liberalwestlichen Vorstellungswelt überwunden werden und stattdessen die Fülle der anderen Rechtskontexte der Welt exemplarisch in den Fokus rücken.

2017: Rechtsdurchsetzung mit militärischen Mitteln – Inlandseinsätze der Armee und Militarisierung der Polizei (Basel)

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg, Kiel

Landesberichterstatter

- PD Dr. Roman Schmidt-Radefeldt, Berlin: Deutschland
- Prof. Dr. Rainer Schweizer, St. Gallen: Schweiz
- Prof. Peter Rowe, Lancaster: Großbritannien
- Prof. William C. Banks, Syracuse: USA
- Prof. Prof. Magdalena Inès Correa Henao, Bogotá: Kolumbien

Publikation

[Uwe Kischel / Sebastian Graf Kielmansegg \(Hrsg.\), Rechtsdurchsetzung mit militärischen Mitteln. Inlandseinsätze der Armee und Militarisierung der Polizei, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2018](#)

Anmerkungen

Die Durchsetzung des Rechts umfasst aus dem Blickwinkel des Öffentlichen Rechts nicht zuletzt die Wahrung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit. Dabei kommt auch der moderne Staat nicht ohne Zwangsmittel aus. Sein primäres Instrument dafür ist die Polizei. Zur bewaffneten Macht des Staates zählt jedoch auch das Militär. Beide Stränge sind typischerweise organisatorisch voneinander getrennt, mit unterschiedlichen Funktionen betraut und verschieden ausgestaltet. Die Polizei dient der inneren, das Militär der äußeren Sicherheit.

Diese klare Gegenüberstellung ist v.a. in Deutschland konsequent umgesetzt worden. Angesichts fließender Übergänge zwischen innerer und äußerer Sicherheit und unter dem Eindruck wachsender terroristischer Bedrohung wird diese strikte Trennung jedoch zunehmend kontrovers diskutiert. In Deutschland steht dabei meist die Frage von Inlandseinsätzen der Streitkräfte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aber auch andere Verschränkungen spielen in der internationalen Praxis eine Rolle, etwa die Existenz paramilitärischer Polizei- bzw. Gendarmerie-Einheiten oder die Ausstattung der Polizei mit quasi-militärischer Ausrüstung und Einsatztaktik. So oder so ist die „Militarisierung“ innerstaatlicher Rechtsdurchsetzung verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch besonders heikel. Andererseits offenbart schon ein oberflächlicher Blick in andere Rechtsordnungen erhebliche Unterschiede. Während manche Verfassungsordnungen äußerst restriktiv sind und die militärische Sphäre strikt von der polizeilichen trennen, gehen andere mit der Problematik sehr viel unbefangener um. Vor diesem Hintergrund geht die Fachgruppensitzung der Frage nach, wie die innerstaatliche Durchsetzung von Recht und Ordnung mit militärischen oder quasi-militärischen Mitteln in verschiedenen Rechtssystemen geregelt ist und praktisch gehandhabt wird.

2015: Religiöses Recht und religiöse Gerichte als Herausforderung des Staates – Rechtspluralismus in vergleichender Perspektive (Bayreuth)

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Stefan Koriath (München)

Landesberichterstatter

- Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Kiel: Deutschland
- Prof. Dr. Shu-Perng Hwang, Taipei: Taiwan
- Prof. Julian Rivers, Bristol: Großbritannien
- Prof. Joel A. Nichols, Minneapolis: USA
- Prof. Michael Karayanni, Jerusalem: Israel

Publikation

[Uwe Kischel \(Hrsg.\), Religiöses Recht und religiöse Gerichte als Herausforderung des Staates – Rechtspluralismus in vergleichender Perspektive, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2016](#)

Anmerkungen

Moderne Verfassungsstaaten, die seit langem an eine zunehmende und scheinbar unumkehrbare Säkularisierung des Rechts und an den souveränen Zugriff des staatlichen Rechts auf alle Lebensbereiche gewohnt waren, sehen sich heute mit einer zunehmenden Pluralisierung der Rechtsquellen und der Rechtsanwendung konfrontiert. Eine dieser Tendenzen betrifft die Rolle und Anerkennung religiösen Rechts und religionsgemeinschaftlicher Gerichte. Nicht wenige der einschlägigen Fragen sind dabei auch in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit z.B. in Deutschland gerückt: von der Anerkennung der Vorgaben des katholischen Kirchenrechts in Arbeitsrechtsprozessen über die rechtliche Bedeutung mehr oder minder informell agierender islamischer Scharia-Gerichte bis hin zur Anerkennung oder Anwendung religiös geprägten, fremden Rechts vor heimischen staatlichen Gerichten. Diese und ähnliche Probleme treten in den verschiedensten Staaten auf, treffen dort aber auf jeweils unterschiedliche empirische wie rechtliche Vorbedingungen, die die gegebenen Antworten erheblich beeinflussen. Die Sitzung der Fachgruppe Öffentliches Recht wird vor diesem Hintergrund die Frage untersuchen, welche Wege die unterschiedlichen staatlichen Rechtsordnungen im Umgang mit den Phänomenen religiösen Rechts und religionsgemeinschaftlicher Gerichte einschlagen, ob beide als Gefahr für die Einheit und Allgemeinheit des Rechts gelten oder als plurale Bereicherung, als Chance gesellschaftlicher Selbstorganisation und Konfliktbewältigung.

2013: Der Einfluss des deutschen Verfassungsrechtsdenkens in der Welt: Bedeutung, Grenzen, Zukunftsperspektiven (Marburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

Referenten

- Prof. Dr. Hiroshi Nishihara, Tokio : „Die Renaissance des deutschen rechtswissenschaftlichen Denkens im japanischen Verfassungsrecht: Analyse und Ausblick“
- Prof. Dr. Mônia Clarissa Hennig Leal, Santa Cruz do Sul: „Die brasilianische Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen US-amerikanischer Institutionalisierung und deutschem Rechtsdenken“
- Prof. Dr. Antonio López Castillo, Madrid „Das deutsche Vorbild in Spanien: Kontinuität oder schwindende Bedeutung?“
- PD Dr. Konrad Lachmayer, Wien: „Eine Sprache, zwei Rechtskulturen: deutsches und österreichisches Verfassungsrechtsdenken“
- Prof. Dr. Claus Dieter Classen, Greifswald: „Wie deutsch ist das Europarecht?“

Publikation

[Uwe Kischel \(Hrsg.\), Der Einfluss des deutschen Verfassungsrechtsdenkens in der Welt: Bedeutung, Grenzen, Zukunftsperspektiven, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2014](#)

Anmerkungen

Rechtsvergleichung beschäftigt sich seit jeher nicht nur mit dem bloßen Vergleich, sondern auch mit den Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Rechtsordnungen. Das wissenschaftliche Interesse daran hat mehrere Gründe. Zum einen prägen diese Vorgänge der Rezeption und Ausstrahlung in hohem Maße die geistes- und kulturgeschichtlichen Wurzeln der beteiligten Rechtsordnungen und sind deshalb für ihr Verständnis und Selbstverständnis von großer Bedeutung. Zum zweiten werfen sie ein Schlaglicht auf die Mechanismen der Entstehung und Weiterentwicklung von Recht. Und drittens erlauben sie Rückschlüsse über die Überzeugungs- und Durchsetzungskraft rechtlicher Argumente und Konstruktionen sowie die Bedingungen der Transplantierbarkeit rechtlichen Denkens und rechtlicher Lösungen.

Vor diesem Hintergrund will die Sitzung der Fachgruppe „Öffentliches Recht“ nach den Ausstrahlungswirkungen des deutschen Verfassungsrechtsdenkens fragen. Dafür sollen fünf verschiedene Rechtsordnungen in den Blick genommen werden, an denen sich diese Prozesse exemplarisch beleuchten lassen. Drei von ihnen – Japan, Brasilien und Spanien – weisen über grundlegende rechtskulturelle Grenzen hinweg eine bedeutende Tradition der Rezeption deutschen Rechtsdenkens auf.

Demgegenüber repräsentiert das Beispiel Österreichs die Parallelen und Divergenzen zweier durch Sprache und gemeinsame historische Wurzeln relativ eng miteinander verbundenen Rechtsordnungen. Die Frage nach den Einflüssen des deutschen Rechts auf das Europarecht schließlich betrifft die spezifische Konstellation einer vertikalen Ausstrahlungswirkung zwischen Teil- und Gesamtrechtsordnung.

2011: Ideologie und Weltanschauung im Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrecht (Trier)

Vorsitz

- Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Christian Kirchner, Berlin
- Prof. Dr. Uwe Kischel, Greifswald

Referenten

- Prof. Phd Chuma Himonga, Kapstadt: „Ubuntu und die Rechtsordnung Südafrikas“
- Prof. Dr. Xujun Gao, Shanghai: „Konfuzianismus und die Rechtsordnung der Volksrepublik China“
- Prof. Dr. Harald Baum, Hamburg: „Wandel der Verfassung Japans: Soziales Königtum, Kokutai und US-amerikanisches Demokratieverständnis“
- Prof. Dr. Claude Klein, Jerusalem: „Israel als ‚jüdischer Staat‘: Funktionen und Probleme einer verfassungsrechtlichen Selbstdefinition“
- Prof. Dr. Tzu-hui Yang, Taipeh: „Chinesisches Verfassungsrechtsdenken und freiheitliche Demokratie: Taiwan zwischen Chinesischer Tradition und modernem Anspruch“
- Prof. Dr. Allan R. Brewer-Carías, Caracas: “The Bolivarian revolution and Venezuelan constitutional law”

Publikation

[Uwe Kischel / Christian Kirchner \(Hrsg.\), Ideologie und Weltanschauung im Recht, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2012](#)

Anmerkungen

Arbeitssitzung der Fachgruppen Grundlagen (Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie) und Vergleichendes Öffentliches Recht

Jede Rechtsordnung fußt nicht zuletzt auch in ihren öffentlich-rechtlichen Anteilen auf außerrechtlichen Grundüberzeugungen. Ihre weltanschaulichen, religiösen oder ideologischen Wurzeln und Hintergründe prägen sie nicht nur in Struktur und Inhalt, sondern wirken sich auch auf ihre systematische Einordnung im Rahmen der Rechtskreislehren aus. Im Einzelnen jedoch lassen sich ganz unterschiedliche Wechselwirkungen und Überlagerungen beobachten. Die jeweiligen weltanschaulich-ideologischen Grundlagen variieren in ihrer inneren Prägekraft ebenso wie in ihrem Anspruch, sich des Rechts als Instrument zur Ordnung der Gesellschaft zu bedienen. Die einzelnen Rechtsordnungen wiederum unterscheiden sich, je nach dogmatischer Eigenständigkeit und Rechtsquellenlage, in ihrer Rezeptionsbereitschaft und Fixierbarkeit auf vorgegebene Wertvorstellungen. Unterschiedlich sind auch die zu überbrückenden historisch-kulturellen Spannungsverhältnisse. Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Sitzung verschiedene Konstellationen und Erfahrungen in der rechtlichen Verarbeitung weltanschaulich-ideologischer Grundlagen: Das Aufeinandertreffen zwischen Tradition und westlich-demokratischer Moderne, zwischen Tradition und kommunistischer Moderne sowie die staatsrechtliche Fortführung eines revolutionären Erbes.

2009: Einfluss außerrechtlicher Faktoren auf Recht und Rechtsvergleichung (Köln)

Vorsitz

- Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner, Berlin
- Prof. Dr. Uwe Kischel, Greifswald

Referenten

Themenbereich 1: Einfluss außerrechtlicher Faktoren auf das Recht

- Dr. Kilian Bälz, Frankfurt: "Islamisches Kreditwesen"
- Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka, Potsdam: "Einfluss jüdischen Denkens und jüdischen Rechts auf das nationale Recht"
- Dr. Prakash Shah, London: "Comparatively Indian: Living with legal plurality"

Themenbereich 2: Einfluss außerrechtlicher Faktoren auf die Rechtsvergleichung

- Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M. (Chicago), Bayreuth: "Der Einfluss ökonomischen Denkens auf die Rechtsvergleichung"
- Prof. Dr. Katharina Pistor, MPA, New York: "Statistische Rechtsvergleichung"
- Prof. Dr. Axel Tschentscher, LL.M. (Cornell), Bern: "Rechtsvergleichung und empirische Forschung"

Publikation

Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft, Heft 3/2010

Anmerkungen

Arbeitssitzung der Fachgruppen Grundlagen und Vergleichendes Öffentliches Recht

Nationale Rechtsordnungen und Rechtsvergleichung sind im internationalen Rahmen vielfältigen nichtrechtlichen Einflüssen ausgesetzt, die praktische Beachtung und wissenschaftliche Durchdringung fordern. Die Sitzung widmet sich in einem ersten Teil dem Einfluss der Religion auf das Recht und betrachtet mit besonderem Bezug auf den Islam und den jüdischen Glauben den möglichen Anspruch der Religion, das nationale Recht insgesamt oder international bedeutsame Rechtsgebiete wie das Kreditrecht zu prägen. Der zweite Teil befasst sich kritisch mit dem Einfluss sozialwissenschaftlich-ökonomischer Denkmuster auf die Methode der Rechtsvergleichung. Betrachtet werden der Einfluss der ökonomischen Theorie des Rechts, die zunehmende Bedeutung einer statistisch geprägten Rechtsvergleichung vor allem im Rahmen von Weltbankstudien und die Auswirkungen empirischer Forschungsmethoden auf rechtsvergleichende Studien.

2007: Globalisierung aus nationaler und europäischer Sicht (Halle)

Vorsitz

- Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M., Düsseldorf
- Prof. Dr. Jürgen Schwarze, Freiburg

Referenten

- Prof. Dr. Christian Tomuschat, Berlin „Möglichkeiten und Grenzen der Globalisierung“

a) Globalisierung aus nationaler Sicht

- Prof. Patrick Glenn, Montreal: „Globalisierung aus der Sicht nationaler Rechtstraditionen“
- Prof. Dr. Angelika Nußberger, Köln: „Probleme der Globalisierung bei der Übertragung von Standards in nationales Recht am Beispiel Russlands“
- Prof. Dr. Pavel Holländer, Richter am tschechischen Verfassungsgericht, Prag: „Hypertrophie der Gesetzgebung – Entmachtung der Richter?“

b) Globalisierung aus europäischer Sicht

- Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg: „Die EG und ihr Recht im Zeichen der Globalisierung“
- RA Prof. Dr. Claus-Dieter Ehlermann, Brüssel: „Das europäische Wettbewerbsrecht im Zeichen der Globalisierung“

Publikation

[Jürgen Schwarze \(Hrsg.\), Globalisierung und Entstaatlichung des Rechts, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008](#)

Anmerkungen

Globalisierung bildet das zentrale Thema der gemeinsamen Tagung der Fachgruppen für vergleichendes Öffentliches Recht und Europarecht. Im ersten Teil der Arbeitssitzung sollen insbesondere die rechtlichen Anpassungsprobleme, die sich im Zuge des Globalisierungsprozesses für die einzelnen nationalen Rechtsordnungen stellen, behandelt werden. Denn der Prozess der Globalisierung und der zunehmenden transnationalen Integration bewirkt tief greifende Veränderungen im nationalen Recht, welche eine nähere Betrachtung verlangen. Im zweiten Teil der Fachgruppensitzung geht es um die EG und ihr Recht im Zeichen der Globalisierung. Ein besonderes Interesse an der Behandlung des europäischen Rechts ergibt sich zum einen aus dessen Verflechtung mit dem nationalen Recht. Zwischen mitgliedstaatlichem und europäischem Recht bestehen vielfältige Formen wechselseitiger Einwirkung. Zum anderen ist die EG selbst einem übergeordneten Globalisierungsprozess unterworfen. Das europäische Wettbewerbsrecht soll als praktisches Beispielfeld dienen.

2005: Europäische Verfassung und Grundrechtecharta (Würzburg)

Referenten

- Prof. Dr. Günter Hirsch, Präsident des BGH, Karlsruhe: „Schutz der Grundrechte im ‚Bermuda-Dreieck‘ zwischen Karlsruhe, Straßburg und Luxemburg“
- Prof. Dawn Oliver, M.A. Ph.D., London: „Constitutional Law Effects of the new European Constitutional Treaty in Britain“
- Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff, Heidelberg: „Das Verhältnis von Grundrechten und Grundfreiheiten im Lichte des europäischen Verfassungsvertrages“
- Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M., Düsseldorf: „Die Kompetenzverteilung im neugeschaffenen europäischen Mehrebenensystem“
- Prof. Dr. Hans-Ullrich Paeffgen, Bonn: „Die justiziellen Grundrechte in der Europäischen Verfassung“

Publikation

Jürgen Schwarze (Hrsg.), Europäische Verfassung und Grundrechtecharta, EUR, Beiheft 1, 2006

Anmerkungen

Gemeinsame Veranstaltung der Fachgruppen 3 (Vergleichendes Öffentliches Recht), 4 (Strafrechtsvergleichung) und 8 (Europarecht)

Der Themenbereich ist von außerordentlicher Aktualität. Der Ende Oktober 2004 unterzeichnete „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ durchläuft zurzeit die Ratifikationsphase in den Mitgliedstaaten der EU und wird nach seinem Inkrafttreten die bestehenden Verträge ablösen. In Staaten wie Großbritannien, die über keine geschriebene Verfassung verfügen, wird der Verfassungsvertrag bemerkenswerte Auswirkungen auf das dortige Verfassungsrecht zeitigen. Ein Augenmerk gilt auch der neu geschaffenen europäischen Kompetenzordnung. Der Schwerpunkt der Sitzung wird auf dem Schutz der Grundrechte liegen, der mit der erfolgten Einbettung der Grundrechtecharta in den Europäischen Verfassungsvertrag ein neues Gewicht erhalten wird. Die gemeinsame Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes Öffentliches Recht, Strafrechtsvergleichung und Europarecht soll dazu dienen, die Auswirkungen des Europäischen Verfassungsvertrages in den drei Rechtsbereichen fachübergreifend zu beleuchten.

2003: Neuere Entwicklungen im Einwanderungs- und Asylrecht – Verfassungs-, Völker- und Europarechtliche Aspekte (Dresden)

Vorsitz und Diskussionsleitung: Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Christian Tietje, Halle

Landesberichterstatter

- Prof. Richard Rawlings, London: Großbritannien
- Prof. David Capitant, Paris: Frankreich
- Prof. Dr. Ana Martins, Lissabon: Portugal
- Prof. Dr. Goeran Melander, Lund: Schweden
- Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald: USA

Publikation

[Eibe Riedel \(Hrsg.\), Neuere Entwicklungen im Einwanderungs- und Asylrecht – Verfassungs-, Völker- und Europarechtliche Aspekte, Nomos, Baden-Baden 2004, Bd. 23](#)

Anmerkungen

Der gewählte Themenbereich ist von außerordentlicher Aktualität. Dies zeigt nicht zuletzt das langwierige Ringen um das neue Zuwanderungsgesetz in Deutschland. Aber auch in anderen Ländern Europas bzw. im Verhältnis der europäischen Staaten untereinander nehmen Fragen des Einwanderungs- und Asylrechts eine immer gewichtigere Stellung ein. Man denke nur an die zwischen Frankreich und Großbritannien geführte Diskussion um das 1999 vom Roten Kreuz errichtete Flüchtlingslager Sangatte, das voraussichtlich im Frühjahr 2003 geschlossen wird. Vor diesem Hintergrund ist neben der Darstellung autonomer staatlicher Rechtskonzepte, insbesondere unter dem Aspekt der fortschreitenden Harmonisierung des Einwanderungs- und Asylrechts nach Art. 61 ff. EGV, eine europarechtliche Beleuchtung des gewählten Themenbereichs angezeigt. In Zeiten wachsender Globalisierung kann jedoch die weltweite Entwicklung der „freiwilligen“ und „unfreiwilligen“ Migration nicht ausgespart werden. Dementsprechend bietet es sich an, die zunehmende Einbindung der nationalen Rechtskonzepte in internationale Rechtsregime näher zu analysieren. Abgerundet wird die Thematik durch aktuelle Einzelfragen wie z.B. die Problematik der illegalen Einwanderung oder der besonderen Einwanderungsmöglichkeit für hochqualifizierte Arbeitskräfte.

2001: Bedeutung von Verhandlungslösungen im Verwaltungsverfahren (Hamburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Referenten

Generalberichterstatter: Prof. Dr. h.c. Eberhardt Schmidt-Aßmann, Heidelberg

- Prof. Dr. Yoichi Ohashi, Fukuoka
- Bernardo Diniz de Ayala, Lissabon
- M. Dominique Jeannerod, Straßburg
- PD Dr. Josef Ruthig, Mannheim
- Dr. Oswald Jansen, Utrecht

Publikation

[Eibe Riedel \(Hrsg.\), Die Bedeutung von Verhandlungslösungen im Verwaltungsverfahren, Nomos, Baden-Baden 2002](#)

1999: Aufgabenverteilung und Finanzregimes im Verhältnis zwischen dem Zentralstaat und seinen Untereinheiten (Freiburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Landesberichterstatter

- Prof. Carolyn Jones, Hartford (Connecticut): USA
- Prof. Miguel Poiars Maduro, Lissabon: Portugal
- Dr. Richard Rawlings, London: Vereinigtes Königreich
- Prof. Dr. Werner Heun, Göttingen: Deutschland

Publikation

[Eibe Riedel \(Hrsg.\), Aufgabenverteilung und Finanzregimes im Verhältnis zwischen dem Zentralstaat und seinen Untereinheiten, Nomos, Baden-Baden 2001](#)

1997: Öffentliches Schulwesen im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Graz)

Vorsitz: Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Landesberichterstatter

- Conseiller d'Etat Roger Erera, Paris: Frankreich
- Senior Lecturer J.D.C. Harte, Newcastle-upon-Tyne, England: Vereinigtes Königreich
- Prof. Dr. Wolfgang Mantl, Graz: Österreich
- Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg: Deutschland

Publikation

[Eibe Riedel \(Hrsg.\), Öffentliches Schulwesen im Spannungsfeld von Staat und Kirche, Nomos, Baden-Baden 1998](#)

1996: Risikomanagement im öffentlichen Recht (Jena)

Vorsitz: Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Generalbericht

Prof. Dr. Rudolf Steinberg, Frankfurt/Main: "Staatliches Risikomanagement im europäischen Anlagen"

Landesberichterstatter

- Prof. James Cameron, London: Großbritannien
- Prof. Dr. Michel Prieur, Limoges: Frankreich
- Prof. Dr. Rainer Schweizer, St. Gallen: Schweiz
- Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Dresden: Deutschland
- Lidy F. Wiggers-Rust, Zutphen: Niederlande

Publikation

[Eibe Riedel \(Hrsg.\), Risikomanagement im öffentlichen Recht, Nomos, Baden-Baden 1997](#)

1994: Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrensrechts in der EG unter besonderer Berücksichtigung der Regeln über die Sachverhaltsermittlung und die Verteidigungsrechte der Betroffenen (Berlin)

Vorsitz: Prof. Dr. Jürgen Schwarze (Freiburg) / Prof. Dr. Christian Stark (Göttingen)

Referenten

- Prof. Dr. Rainer Arnold, Regensburg „Bereits bestehende Ansätze im Gemeinschaftsrecht und Bedürfnisse ihrer Fortentwicklung“
- Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg „Nationales Verwaltungsverfahrensrecht im Vorfeld europäischer Rechtsangleichung“
- Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim „Europäische Verwaltungsverfahrenssysteme im Vergleich“
- Prof. Dr. Christoph Vedder, Bielefeld „(Teil-)Kodifikation des Verwaltungsverfahrensrechts der EG?“
- Dr. Reinhard Priebe, Brüssel Diskussionsbeitrag eines Praktikers

Publikation

Jürgen Schwarze/ Christian Stark (Hrsg.), Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrensrechts in der EG, EuR, Beiheft 1/1995

Anmerkungen

Arbeitssitzung der Fachgruppe für vergleichendes öffentliches Recht zusammen mit der Fachgruppe für Europarecht

1991: Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch Personalkörperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts – Aufgaben, Organisation, Verfahren und Finanzierung (Saarbrücken)

Vorsitz: Prof. Dr. Christian Starck, Göttingen

Generalberichterstatter: Prof. Dr. Rüdiger Breuer, Trier

Referenten

- Prof. Dr. Christian Autexier, Saarbrücken
- Prof. Dr. Giorgio Berti, Mailand
- Prof. Christopher Hood, London
- Prof. Dr. Jörg Pipkorn, Brüssel

Publikation

[Christian Starck \(Hrsg.\), Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch Personalkörperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Nomos, Baden-Baden 1992](#)

1989: Grundgesetz und deutsche Verfassungsrechtsprechung im Spiegel ausländischer Verfassungsentwicklung (Würzburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Christian Starck, Göttingen / Prof. Dr. Eibe Riedel, Marburg

Generalberichterstatter: Prof. Dr. Christian Starck, Göttingen

Landesberichterstatter

- Prof. José Manuel Cardoso da Costa, Lissabon
- Prof. Pedro Cruz Villalon, Sevilla, Spanien
- Prof. Michel Fromont, Paris
- Prof. Giorgio Lombardi, Turin
- Prof. Heinz Schäffer, Salzburg
- Dr. Pavlos-Michael Efstratiou, Athen

Veröffentlichung

[Christian Starck \(Hrsg.\), Grundgesetz und deutsche Verfassungsrechtsprechung im Spiegel ausländischer Verfassungsentwicklung, Nomos, Baden-Baden 1990](#)

1987: Zusammenarbeit der Gliedstaaten im Bundesstaat (Innsbruck)

Vorsitz: Prof. Dr. Christian Starck, Göttingen

Generalberichterstatter

Prof. Dr. M. Bothe, Frankfurt

Landesberichterstatter

- Prof. Dr. I. Kristan, Ljubljana, Jugoslawien
- Prof. Dr. Fleiner-Gerster, Schweiz
- Prof. Dr. P. Pernthaler, Innsbruck
- Prof. Dr. J. Pietzcker, Bonn

Publikation

[Christian Starck \(Hrsg.\), Zusammenarbeit der Gliedstaaten im Bundesstaat, Nomos, Baden-Baden 1988](#)

1985: Erscheinungsformen des Verwaltungsermessens im modernen Staat (Göttingen)

Vorsitz: Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Christian Starck, Göttingen

Landesberichterstatter

- Prof. C. P. Craig, Oxford: Großbritannien
- Prof. Ives Gaudemet, Paris: Frankreich
- Prof. Dr. René A. Rhinow, Basel: Schweiz

Publikation

Martin Bullinger (Hrsg.), Verwaltungsermessens im modernen Staat, Nomos, Baden-Baden 1986

1983: Rechtsfragen der elektronischen Textkommunikation (Bonn)

Vorsitz: Prof. Dr. Rudolf Bernhardt, Heidelberg / Prof. Dr. Gerhard Schricker, München

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg

Referenten

- Prof. Dr. Hermann Cohen Jehoram, Amsterdam
- Prof. Dr. Peter Saladin, Bern
- Dr. Paul Katzenberger, München

Publikation

Martin Bullinger (Hrsg.), Rechtsfragen der elektronischen Textkommunikation, J. Schweitzer Verlag, München 1984

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes öffentliches Recht und für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

1981: Soziale Sicherung im öffentlichen Dienst (Frankfurt a.M.)

Vorsitz: Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg / Prof. Dr. Hans F. Zacher, München

Generalberichterstatter

Prof. Dr. Theodor Tomandl, Wien

Landesberichterstatter

- Prof. Dr. Gunnar Bramstang, Uppsala / Universitätslektor Ove Joheman, Lund: Schweden
- Prof. Mr. L. J. M. de Leede / Prof. Mr. Baron S. F. L. van Wijnbergen, Nijmegen: Niederlande
- Prof. Dr. Peter Krause, Trier: Deutschland
- Dr. Dieter Rogalla, Brüssel: Belgien und EG

Publikation

Hans F. Zacher/ Martin Bullinger/ Gerhard Igl (Hrsg.), Soziale Sicherung im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Belgien und den Europäischen Gemeinschaften, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1982

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes öffentliches Recht und Arbeits- und Sozialrecht

1979: Rundfunkorganisation und Kommunikationsfreiheit (Lausanne)

Vorsitz: Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg

Generalreferent

Prof. Dr. Friedrich Kübler, Frankfurt a.M.

Referenten

- Prof. Michel Fromont, Dijon
- Prof. Dr. Karl Korinek, Wien
- Prof. Dr. Peter Lerche, München
- Rechtsanwalt Anthony Lincoln, London
- Prof. Dr. Jörg P. Müller, Bern
- Prof. Hiroshi Shiono, Tokio

Vorbereiteter Diskussionsbeitrag

- Prof. G. Gygi, Bern

Publikation

[Martin Bullinger u. Friedrich Kübler \(Hrsg.\), Rundfunkorganisation und Kommunikationsfreiheit, Nomos, Baden-Baden 1979](#)

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für Grundlagenforschung und vergleichendes öffentliches Recht

1977: Subventionen im Gemeinsamen Markt - Subventionen aus Gemeinschaftsmitteln (Münster)

Vorsitz: Prof. Dr. Bodo Börner, Köln / Prof. Dr. Rudolf Bernhardt, Heidelberg

Referenten

a) „Einwirkungen des Gemeinschaftsrechts auf das nationale Subventionsrecht“

Generalreferent Prof. Dr. Martin Bullinger, Freiburg i.Br.

- Prof. Dr. Terence C. Daintith, Dundee
- Prof. Thomas A.E. Sharpe, Dundee
- Prof. Mr. M.R. Mok, Wassenaar
- Prof. Dr. Michel Fromont, Dijon
- Prof. Dr. Manfred Zuleeg, Bonn

b) „Subventionen aus Gemeinschaftsmitteln“

Generalreferent Prof. Dr. Volkmar Götz, Göttingen

- Dr. Peter Gilsdorf, Brüssel
- Dr. Paul Wäldchen, Brüssel
- Dr. Wolfgang Stabenow, Brüssel

Publikation

Bodo Börner u. Martin Bullinger (Hrsg.), Subventionen im Gemeinsamen Markt, „Kölner Schriften zum Europarecht“, Carl Heymanns Verlag, Köln u.a. 1978, Bd. 29 Tagungsbericht: JZ 1977, S.816f

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes öffentliches Recht und Europarecht – Wissenschaftliche Gesellschaft für Europarecht

1975: Auswirkung der Inflation auf das Steuerrecht (München)

Referenten

- Prof. Dr. Hugo von Wallis
- Ministerialrat a.D. Wolfgang Ritter
- Heinz Krone
- Dr. Adalbert Schubert
- Prof. Dr. Klaus Kröger
- Rechtsanwalt Dr. Christian Heinze

1973: Instrumente temporärer steuerlicher Beeinflussung von Unternehmensentscheidungen (Hamburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg / Prof. Dr. Wolfgang Frhr. Marschall von Bieberstein, Frankfurt a.M.

Referenten

- Prof. Dr. Heinrich-Wilhelm Kruse, Bochum
- M. François Gille, Sous-Directeur au Ministère de l'Economie et des Finances, Paris
- Ministerialdirigent Dr. Helmut Debatin, Bundesministerium der Finanzen, Bonn
- Prof. Leif Mutén, Senior Advisor, Fiscal Affairs Department, International Monetary Fund, Washington

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes öffentliches Recht und vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht

1971: Öffentliche Einflußnahmen auf den Entscheidungsprozeß in privaten Unternehmen (Mannheim)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg

Referenten

- Prof. T.C. Daintith, Edinburgh
- Ernst Freund, Unternehmensberater, New York
- Prof. Dr. W. Friedmann LL.D., New York
- L. A. Geelhoed, Utrecht
- Walter Gericke, Vorstandsmitglied der Agrippina Versicherung AG, Köln
- Claude-Jerome Maestre, Conseiller technique à la Mission de la Recherche (Ministère de l'Équipement et Ministère du Transport), Consultant à la Direction des Affaires Scientifique de l'OCDE, Paris
- Prof. Dr. Pieter Verloren van Themaat, Utrecht
- Prof. Dr. Ernst Wolf, Basel
- Prof. Dr. Pier Luigi Zampetti, Triest

Anmerkung

Arbeitssitzung der Fachgruppe für vergleichendes öffentliches Recht in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

1969: Öffentlich-rechtliche Elemente der Unternehmensverfassung (Regensburg)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg i.Br.

Einleitung: Prof. Dr. Helmut Coing, Frankfurt a.M.

Referenten

- Prof. Dr. Herbert Krüger, Hamburg
- Prof. Dr. Fritz Rittner, Freiburg i.Br.
- Prof. B. Visentini, Rom
- Prof. M. Vasseur, Paris

Vorbereitete Diskussionsbeiträge

- Prof. Dr. Heinrich Kronstein, Frankfurt a.M.
- Prof. Dr. A. Douglas Lawton, Bristol
- Prof. Dr. Manfred Löwisch, Freiburg i.Br.
- Assessor Alfred Rinke, Freiburg i.Br.

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für Grundlagenforschung und vergleichendes öffentliches Recht

1967: Öffentliche Unternehmen als Instrumente planender Verwaltung – rechtsvergleichende und europarechtliche Aspekte (Berlin)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg i.Br.

Einleitung Prof. Dr. Otto Pfeleiderer, Präsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg und Mitglied des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank: „Die Notenbank im System der hoheitlichen Wirtschaftssteuerung“

Referenten

- Präsident Helmut Stukenberg, Frankfurt a.M., Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn
- Prof. Dr. Reimer Schmidt, Aachen
- Prof. Dr. Massimo Severo Giannini, Rom
- Prof. Dr. Michel Fromont, Dijon
- Prof. Dr. Kudret Ayiter, Ankara

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppen für vergleichendes öffentliches Recht und Europarecht – Wissenschaftliche Gesellschaft für Europarecht

1965: Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung (Kiel)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg i.Br.

Referenten

- Prof. Dr. Fritz Gygi, Bern
- Prof. Dr. Hans Peter Ipsen, Hamburg
- Prof. Dr. Harald Jürgensen, Hamburg

1963: Vergleichung und vergleichende Methode im öffentlichen Recht (Wien)

Vorsitz: Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg i.Br.

Referenten

- Prof. Dr. Karl Zemanek, Wien
- PD Dr. Rudolf Bernhardt, Heidelberg
- Dr. Helmut Strebels, Heidelberg

1961: Methoden der Verfassungsinterpretation (Trier)

Vorsitz: Prof. Dr. Hans Schneider, Heidelberg

Referenten

- Prof. Dr. Otto Kirchheimer, Silver Spring, Md., USA
- Prof. Dr. Pierandel, Turin
- PD Dr. Horst Ehmke, Köln

1958: Öffentlich-rechtliche Gewährleistung, Beschränkung und Inanspruchnahme privaten Eigentums (Freiburg im Breisgau)

Vorsitz: Prof. Dr. H. Mosler, Heidelberg

Referenten

- Prof. Dr. Hans Huber, Bern
- Prof. Dr. Joseph H. Kaiser, Freiburg i.Br.

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppe für vergleichendes öffentliches Recht und der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (Fachgruppe Verwaltungswissenschaft)

1956: Die staatsrechtliche Stellung des Finanzministers (Hamburg)

Vorsitz: Prof. Dr. E. Kaufmann, Bonn

Referenten u.a.: Prof. Dr. Karl M. Hettlage, Bad Godesberg

Anmerkung

Vereinigte Arbeitssitzung der Fachgruppe für vergleichendes öffentliches Recht und der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (Fachgruppe Verwaltungswissenschaft)

1954: Der europäische Beamte (München)

Referenten

- Erich Kordt
- Paul Gaudement
- Ernst Kern

Publikation

Der europäische Beamte, C.H. Beck, München und Berlin 1955

1952: Die Freiheit der Meinungsäußerung in Presse und Rundfunk

1951: Der parlamentarische Gesetzgebungshilfsdienst (Köln)

Referenten

- Prof. Mason
- Prof. Scheuner

1950: Erste Tagung in Tübingen